

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 90 (1972)  
**Heft:** 52

**Artikel:** Bauten auf dem Lande  
**Autor:** Erni, Jürg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-85390>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

weitere Sanierungsmassnahmen notwendig, um die Gemeinde als autonome Gemeinschaft wiederherzustellen, sofern dies überhaupt erwünscht ist.

Dass der Weg der nur partiellen Sanierungen nicht der richtige ist, ist erkannt worden, denn in der neuen Bodenverbesserungsverordnung werden diese Unternehmen in bezug zu Orts-, Regional- und Landesplanung gebracht. Durch Kombination zum Beispiel von Güterzusammenlegung und Ortsplanung ist eine wirkungsvolle Sanierung eher gewährleistet. Allerdings werden dadurch die zu berücksich-

tigenden Faktoren zahlreicher, und deshalb ist die Anwendung einer Planungsmethodik um so dringender. Die SVIL ist für die Bewältigung solcher Aufgaben, die eine über das Fachgebiet hinausgehende Betrachtung erfordern, sicher eine geeignete Institution. Als Architekt stellt man damit die persönlich geleistete Arbeit in den Gesamtzusammenhang, in dem auch die SVIL ihre Aufgaben sehen muss.

Adresse des Verfassers: *Buolf Vital, dipl. Arch. ETH, SVIL, Kelterstrasse 2, 8125 Zollikerberg.*

## Bauten auf dem Lande

Von J. Erni, Zürich

DK 728.94

Mit meinen Ausführungen möchte ich, vom Standpunkt des Architekten, speziell die *Gestaltung* der Bauten und deren *Eingliederung in die Landschaft* darlegen. Die im landwirtschaftlichen Bauen Tätigen sind sich nur zu oft ihrer Verantwortung gegenüber der Landschaft nicht bewusst. Diese leidige Tatsache ist fast überall anzutreffen, wo Güterzusammenlegungen stattgefunden haben und neue Siedlungen entstanden sind.

Vor 30 oder 40 Jahren sprach man noch mit Überzeugung von bäuerlichem Stil. Heute ist man ehrlicher, denn die Tatsachen widersprechen meistens diesem gutgemeinten Wunschdenken. Es ist ja oft sagenhaft, was heute unter dem Titel «rustikal» auf dem Wohn- und Möbelmarkt angeboten wird. Man hört auch hin und wieder die Meinung, die Typisierung und Normierung im landwirtschaftlichen Bauen sei mitschuldig an diesem Verlorengehen der bäuerlichen Wohnkultur, sie nehme keine Rücksicht auf den regionalen Baustil. Das stimmt natürlich zum Teil, doch müsste aus dieser Argumentation zwangsläufig die Folgerung gezogen werden, dass nur die individuelle Planung jedes Bauernhofes Garantie sein könnte für die Erhaltung eines charakteristischen Landschafts- und Dorfbildes in der Schweiz... Doch wie sieht die Praxis aus: entmutigend.

Mit diesen Ausführungen möchte ich in keiner Weise das individuelle Bauen verurteilen, sondern nur festhalten, dass, solange die sogenannten angepassten individuellen Lösungen nicht besser sind, unsere normierten Bauten auch in architektonischer und ästhetischer Hinsicht ihre Berechtigung haben.

Meines Erachtens sollten Typenbauten (wenn sie gut gestaltet sind), nicht an Kantongrenzen gebunden sein,

sondern vielmehr an Zonen wie z.B. das Berggebiet, das Voralpengebiet und das Flachland. Selbstverständlich könnte auch auf typische regionale Formen Rücksicht genommen werden, dies weniger beim Ökonomiegebäude als beim Wohnhaus. Es wäre für uns ein besonderes Anliegen, z.B. ein Bauernhaus für das Bernbiet zu typisieren. Wenn man heute bei einer neueren Durchschnittssiedlung die Bauernhäuser aus den Kantonen Bern und Thurgau vergleicht, ist oft kein Unterschied zu erkennen.

Die Rettung der bäuerlichen Wohnkultur liegt nicht in der Alternative individuelles oder typisiertes Bauen, sondern schlicht und einfach bei der Qualität der Gestaltung und bei der Fähigkeit des Architekten, die Bauten gut zu gestalten und diese richtig in die Landschaft hineinzusetzen. Und gerade bei diesem Punkte haben auch die Behörden die Möglichkeit, einiges beizutragen. Die Verantwortung der SVIL gegenüber diesen Problemen ist aus früheren Erläuterungen und Publikationen bekannt. Nach wie vor versuchen wir, die klare äussere Formgebung auch in der wohnlichen Atmosphäre des inneren Ausbaues zur Geltung zu bringen. Durch Sachlichkeit, Ehrlichkeit in der Gestaltung und Anwendung natürlicher Baumaterialien glauben wir, auf einem guten Wege zu sein, dem Bauern ein Wohngefühl zu vermitteln, das seiner heutigen Stellung als selbständiger Unternehmer entspricht.

Eine spezielle Aufgabe für die SVIL hat in diesem Jahr ihren Abschluss gefunden. Obwohl das Thema, der Bau eines Kinderheimes in Gempen für psychisch erkrankte Kinder, auf den ersten Blick hin weitab vom Tätigkeitsbereich der SVIL liegt, war es für uns doch ausserordentlich lehrreich, bei dieser wichtigen Aufgabe mitarbeiten zu dürfen.

Bild 1: Ausdrucksstark und doch einfühlsam stehen die Bauten des Kinderheimes Gempen in der weiträumigen Juralandschaft

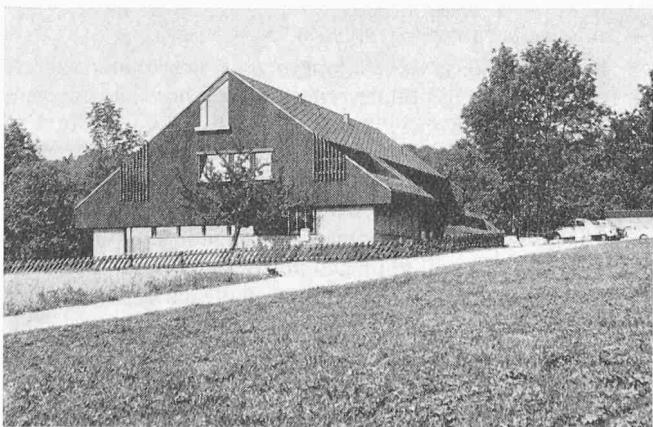
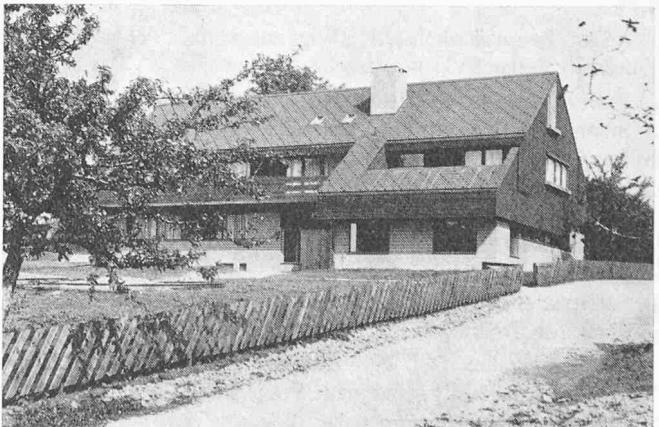


Bild 2: Durch die gestalterische Einheit mit den Wohnhäusern erhalten die Kinder auch im Schulhaus das Empfinden des Zu-Hause-Seins



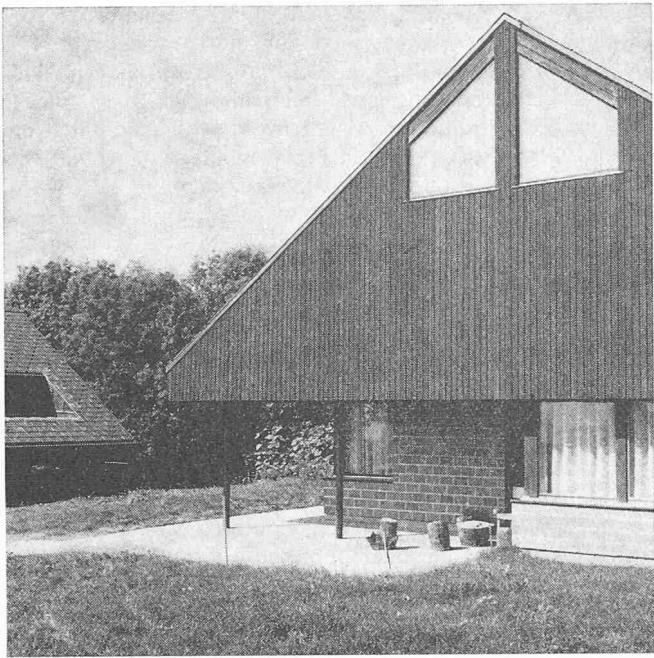


Bild 3. Die Wohnhäuser vermitteln den Kindern das Erlebnis des schützenden Daches



Bild 4. Intensives Naturerlebnis im engsten Wohnbereich trägt bei zur Genesung der entwicklungsgestörten Kinder

Bei der Planung des Heimes wurden von den zuständigen Ärzten und Heilpädagogen Anforderungen gestellt, welche für die entwicklungsgestörten Kinder von grosser Bedeutung sind. So musste das Heim baulich aufgeteilt werden in zwei Wohnhäuser, ein Schulhaus und ein Nebengebäude mit Einstellmöglichkeiten. Die Wohngemeinschaften bestehen aus je neun Kindern mit 3 oder 4 Pflegepersonen, die zusammen in familienähnlichem Kreise gemeinsam ein solches Haus bewohnen. Für die Gestaltung der Bauten wurden an den Architekten weitere wichtige Anforderungen gestellt, welche für diese entwicklungsgestörten Kinder von grosser Bedeutung sind: so z.B. das Erlebnis des grossen schützenden Daches, die zentrale, offene Feuerstelle, die Anwendung natürlicher Baumaterialien. Weiter musste versucht werden, trotz der erforderlichen Trennung die Wohnhäuser und die Schule in ihrer Ausdrucksform als Einheit zu gestalten, damit sich die Kinder im ganzen Schulheim geborgen und zu Hause fühlen können. Eine wichtige weitere Bedingung war, das ganze

Heim in seiner äusseren Erscheinung in das bestehende schöne Dorfbild einzugliedern.

Damit möchte ich auf meine Äusserungen über die Tätigkeit der SVIL im grösseren Rahmen zurückkommen: alle diese genannten Anforderungen an den Architekten entsprechen ja wiederum genau den Bemühungen der SVIL ganz allgemein für das Bauen auf dem Lande: das Gefühl der Geborgenheit im Hausinnern und das bestmögliche Einfügen der Bauten in die bestehende Umgebung.

Diese Verantwortung der SVIL gegenüber der Landwirtschaft sollte ausgedehnt werden zu einer *Verantwortung gegenüber der schweizerischen Landschaft*. Praktisch heisst das, dass unser Bemühen weitere Tätigkeitsgebiete umfassen könnte für Bauaufgaben zur sinnvollen Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft wie Kinderheime, Altersheime, Wohnsiedlungen für Arbeiter und Angestellte, Dorfzentren usw.

Adresse des Verfassers: Jürg Erni, dipl. Arch. ETH, 8032 Zürich, Wotanstrasse 6.

DK 711.144

## Erfahrungen beim Landerwerb

Von E. Zwahlen, Zürich

Die hauptsächlichsten Tätigkeitsgebiete der Abteilung Landerwerb der SVIL umfassen:

- a) Erwerb von Durchleitungsrechten und Grundstücken für Strom- und Gasleitungen mit zugehörigen Hochbauten
- b) Landerwerb für Kraftwerkstanlagen
- c) Landerwerbsaufträge für Strassenbauten, verschiedene kommunale Bauvorhaben und Regelung von Durchleitungsrechten und vorübergehender Landbeanspruchung für regionale Abwassersanierung
- d) Schätzungen von Ertragsausfällen, Landschäden und Wiederinstandstellungen

Auf einzelne, bei der Bearbeitung dieser vielseitigen Aufgaben uns wichtig scheinende Fragen und Erfahrungen soll nachfolgend hingewiesen werden.

### Orientierung des Grundeigentümers

Bei Landerwerbsverhandlungen zeigt sich immer wieder, dass viele Grundeigentümer, trotz öffentlicher Planauflagen, Orientierung durch die Presse, Projektabsteckungen im Gelände und persönlicher Anzeigen, über das ihre Liegenschaft berührende Bauvorhaben nur ungenügend im Bilde sind. Eine eingehende Orientierung über das gesamte Projekt ist deshalb meistens notwendig und erwünscht. Verständnis für die technischen Zusammenhänge kann dadurch geweckt werden, und der Grundeigentümer kann von der Notwendigkeit der Landbeanspruchung in der Regel eher überzeugt werden.

Anhand von Detailplänen ist dem Grundeigentümer vor allem und umfassend Kenntnis zu geben von den Auswirkungen des Bauwerkes auf sein Grundeigentum und über die von